



**Dr. Simone Raatz**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretende Vorsitzende des  
Ausschusses für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

## **Eckpunktepapier zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Stand: 30.06.2014)**

### **SPD will Missbrauch von Befristungen in der Wissenschaft eindämmen**

Eckpunktepapier zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Es ist nicht hinnehmbar, dass sich nach der 2011 veröffentlichten HIS-Studie „Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ 83% der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2009 in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befanden und rund die Hälfte dieser befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer Vertragslaufzeit von unter einem Jahr leben müssen. Diesem Missstand müssen wir einen Riegel vorschieben und Mindeststandards einführen, die unserem wissenschaftlichen Nachwuchs planbarere und verlässlichere Karrierewege ermöglichen.

Trotz der Bemühungen der Wissenschaftsorganisationen, ist aus unserer Sicht von Seiten der Politik zusätzlicher Handlungsbedarf nötig, um die Zukunft unseres Wissenschaftssystems attraktiver zu gestalten. Dabei wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ein wichtiger Baustein sein - folgende Punkte sind hier unverzichtbar:

- 1. Mindeststandards bei der Befristung in der Qualifizierungsphase**  
Wir fordern eine Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten, es sei denn, Sachgründe sprechen dagegen.
- 2. Drittmittelbefristungen**  
Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen verpflichtet werden, Drittmittelbefristungen an die Dauer der Drittmittelförderung zu koppeln.
- 3. Anrechnung von Arbeitszeiten während des Studiums**  
Wir fordern eine Klarstellung der Nichtanrechnung von Arbeitszeiten, die während des Erststudiums (Bachelor und konsekutiv anschließender Master) geleistet wurden, auf die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelte Höchstbefristungsgrenze.

**4. Anrechnung von Elternzeit**

Weiterhin fordern wir eine Klarstellung, dass Erziehungszeiten in jedem Falle nicht auf die Höchstbefristungsgrenzen angerechnet werden dürfen.

**5. Nichtwissenschaftliches bzw. wissenschaftsunterstützendes Personal und nichtkünstlerisches Personal**

Das nichtwissenschaftliche bzw. wissenschaftsunterstützende Personal und das nichtkünstlerische Personal erfüllt wichtige Daueraufgaben. Wir werden daher die Möglichkeit, sie auf Drittmittelprojekten zu befristen, einschränken.

**6. Aufhebung der Tarifsperre**

Die Tarifsperre, die es den betreffenden Gewerkschaften nicht erlaubt, mit den Arbeitgebern eigene Tarifverträge auszuhandeln, muss aufgehoben werden.

**7. Betreuungsvereinbarung während der Qualifizierungsphase**

In der Qualifizierungsphase soll während der Promotion das Qualifizierungsziel der Beschäftigung durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung gesichert werden. Diese Betreuungsvereinbarung hat den Qualifizierungszweck (in der Regel das Promotionsziel) der Beschäftigung festzulegen und die diesbezüglichen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien festzulegen.

**8. Evaluierung des WissZeitVG**

Die Auswirkungen des WissZeitVG auf die Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft sind nach vier Jahren zu evaluieren.